Wirtschaftsplan 2013



Überwaldbahn gGmbH

Vorbericht

Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten

der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald- Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kultur- und Baudenkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind damit die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgt in der von allen Vertragspartnern getragenen Überzeugung, dass die Gesellschaft die personellen und finanziellen Voraussetzungen aufweist und entsprechend einsetzt, um für den künftigen Erhalt der Überwaldbahn gerüstet zu sein und die touristische Nutzung dauerhaft zu sichern.

Überblick rechtliche Verhältnisse

Gründung

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 unter der Firma Überwaldbahn gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 27.05.2012 in das Handelsregister eingetragen.

Gesellschaftsvertrag

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

Gemeinnützigkeit und Gewinn

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei

Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter und Gesellschaftereinlagen

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stammanteile halten

- a) Kreis Bergstraße, mit einem Geschäftsanteil von 12.500 Euro (50 v. H.)
- b) Gemeinde Wald-Michelbach, mit einem Geschäftsanteil von 6.750 Euro (27 v.
 H.)
- c) Gemeinde Mörlenbach, mit einem Geschäftsanteil von 4.625 Euro (18,5 v. H.)
- d) Gemeinde Abtsteinach , mit einem Geschäftsanteil von 1.125 Euro (4,5 v. H)

Nachschusspflicht

Die Nachschusspflicht zur Finanzierung des Erfolgsplans im jeweiligen Wirtschaftsjahr (operativer Teil) im Rahmen des Gesellschaftszwecks § 2 richtet sich nach den Anteilen der Gesellschafter. Die maximale jährliche Nachschusspflicht wird auf insgesamt 200 TEUR

begrenzt, d. h. für den Kreis Bergstraße 100 TEUR, für die Gemeinde Abtsteinach 9 TEUR, für die Gemeinde Mörlenbach 37 TEUR und für die Gemeinde Wald-Michelbach 54 TEUR.

Größenklasse der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Den Aufwendungen von **251.800** € stehen Erträge i. H. v. **251.800** € gegenüber, so dass der Wirtschaftsplan mit einem planungsmäßigen Ergebnis von **0,00** € abschließt.

Die zweckgebundenen Spenden i.H.v. 110.000 € stehen dem Erfolgsplan nicht zur Verfügung, sie dienen zur Finanzierung der Fahrzeuge. Sie werden in der Bilanz als Sonderposten dargestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Trotz geringerer Anzahl an Fahrzeugen war es notwendig alle Stellen wie geplant zu besetzen. Die Stellen der Betriebsassistenten sind auf die Dauer der Saison befristet.

Erfolgsplan 2013 Überwaldbahn gGmbH

<u>Erträge</u>

Betriebseinnahmen		40.000,00€
Zuschüsse		
KommAG	100.000,00€	
WI Bank	15.000,00€	
		115.000,00€
Betriebskostenzuschuss Gesellschafter		
Kreis Bergstraße	53.400,00€	
Gemeinde Wald-Michelbach	28.836,00€	
Gemeinde Mörlenbach	19.758,00€	
Gemeinde Abtsteinach	4.806,00€	
		106.800,00€
Zweckgebundene Spenden		
SPK Stiftung (Finanzierung Fahrzeuge)	100.000,00 €	
HSE Stiftung (Finanzierung Fahrzeuge)	10.000,00 €	

Gesamt	261.800,00 €
<u>Aufwendungen</u>	
Löhne und Gehälter	85.000,00€
Sozialversicherungsbeiträge	35.000,00€
Abschreibung	7.000,00€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000,00€
Miete Büro	1.200,00 €
Miete Halle	4.500,00€
Reinigung	1.000,00€
Müll	500,00€
Strom	15.000,00€
Buchführung	1.200,00€
Lohnbuchhaltung (10AN)	1.500,00€
Steuererklärung u. Jahresabschluss inkl. Veröffentlichung	4.000,00€

Jahresergebnis	0,00€
Summe Aufwendungen	261.800,00 €
Summe Erträge	261.800,00 €
Gesamt.	201.000,00 €
Gesamt:	261.800,00 €
Instandhaltung	20.000,00€
Wartung	5.000,00€
Werkzeug/Austattung Mitarbeiter	4.500,00€
Versicherungen	12.000,00€
Marketing	35.000,00€
Mitgliedsbeiträge (MRN, IHK, etc)	100,00€
Repräsentationskosten	2.500,00€
Fortbildung	500,00€
Reisekosten	1.500,00 €
Leasing IT-Ausstattung	3.800,00 €
Porto	500,00 €
Telekommunikation Büromaterial	2.000,00 € 1.500,00 €
EC-Cash Gerät	400,00€
SPK Kontoführungsgebühren	100,00€
Rechts- & Beratungskosten	5.000,00€
Gründungskosten	500,00€
Wirtschaftsprüfer	6.000,00€

Stellenplan 2013

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Stellen
1	Geschäftsführer	2	2
2	Betriebsassistent	2	2
3	Bürokraft	2	1,4
4	Geringfügig Beschäftigte (Mini-Job)	3	3